

Protokoll zur ordentlichen Kreisversammlung am 24.03.2023 in Unteriglbach

Die Kreisversammlung wurde ordnungsgemäß und Satzungsgemäß einberufen und ist somit Beschlußfähig

Es waren 34 stimmberechtigte anwesend.

Der Kreisobmann KO genannt ist Versammlungsleiter.

1.KO Franz Münch begrüßt alle anwesenden Vereinsvertreter, besonderer Gruß geht an den Sportbeauftragten des Marktes Ortenburg Herr Jürgen Truka, sowie dem Spartenleiter des FC Unteriglbach Herr Erwin Diewald, Ehrenobmann Rupert Zauner sowie unserem BO Peter Kapfhammer. Ebenso besondere Grüße gehen an unsere erfolgreichen Weitschützen und der Deutschen Meisterin im Einzel und Mixed Julia Windmeißer.

Es sind 28 Vereinsvertreter anwesend.

2.Sportbeauftragter Jürgen Truka und BO Peter Kapfhammer entrichteten Grußworte an die Anwesenden.

3.Bericht des KO

Gratuliere allen erfolgreichen Sportlern für ihre hervorragenden Leistungen bei der DM und EM, besonders die Jugendlichen, ebenso allen anderen Sportlern die unseren Dreiflüssekreis überregional sehr erfolgreich vertreten haben.

Neuerungen der TK die erst morgen stattfindet werde ich an alle Vereine per Mail weiterleiten.

Der Kreis hat aktuell 44 Vereine, wovon 37 noch einen Spielbetrieb haben. Bitte bei Vorstandschafts-Änderungen diese an mich weiterzuleiten, denn ich muss ja die Vereinsliste auch an den BEV weiterleiten.

Die neuen Regeln wurden ohne Probleme angenommen, auch die neue Zählweise wo es doch im Vorfeld dazu besonders viele negativen Meinungen dazu gab.

Durch die Energiekrise musste bei der Planung beachtet werden, dass man die Meisterschaften auch auf Asphalt ausführen könnte.

Werden auch in Zukunft wieder bei einigen Wettbewerben mit den Kreisen 104 und 107 zusammen arbeiten. Es wird auch in der nächsten Wintersaison wieder ein Kreisturnier durchgeführt, da immer mehr Vereine kein eigenes Turnier mehr haben, aber die Mannschaften ein Wettkampfbedingtes Training brauchen.

Die Planung für den 3. Kreis Cup ist bereits abgeschlossen, habe versucht möglichst gleichwertige Gruppen zu gestalten und die Wege so kurz wie möglich zu halten.

Die Klasseneinteilungen für Sommer 2023 und Winter 2023/2024 werden demnächst auf der Homepage veröffentlicht, wobei es aber noch zu Änderungen kommen kann.

Werde in den nächsten Tagen die Abrechnungen des BEV erstellen (gestern erst bekommen) und sie dann an die Vorstände bzw. Spartenleiter weiterleiten.

Den Meldebogen werde ich wieder bei den Turnieren aufführen, mit dem Datum wann er fällig ist. (01.08.2023). Bei nicht ausfüllen werden 25.--€ fällig. Bitte auch ankreuzen das die Daten veröffentlicht werden dürfen, sonst kommt es vor das nur noch der Vereinsname aufgeführt wird.

4.Ehrungen

Ehrungen werden mit den Berichten der einzelnen Fachwarte vorgenommen.

5.Bericht der Fachwarte

6.Klasseneinteilung Sommer 2023

7.Vorläufige Klasseneinteilung Winter 2023/2024

8. Satzungsänderung

Die Satzungsänderung wurde beschlossen da im Bayerischen Eissport-Verband e.V. Änderungen im Sportgericht beschlossen wurden und es nur noch ein Sportgericht im Bayerischen Eissport-Verband e.V. geben wird.

Die Satzung mit farblich markierten Änderungen wurde der Einladung zur Kreisversammlung beigelegt.

Im Inhaltsverzeichnis wurde § 16 gestrichen und alle folgenden § um 1 aufgerückt.

Bei § 9 Absatz 3 Zeile 4 und 5 wurde gestrichen

~~Die Einberufung der Kreisversammlung und die Tagesordnung werden drei Wochen vor Beginn der Versammlung im Fachblatt „DER EISSTOCKSPORT“ bekannt gegeben.~~

§ 10 Absatz 1.4 wurde gestrichen.

~~und des Kreissportgerichtsvorsitzenden.~~

Bei § 12 wurde gestrichen

~~den Kreissportgerichtsvorsitzenden~~

~~zwei Beisitzer des Kreissportgerichts~~

~~zwei Ersatzbeisitzer des Kreissportgerichts~~

~~die dem Kreis zustehenden Delegierten zum Bezirkstag des Bezirk I (Niederbayern)~~

Bei § 12 wurde hinzugefügt

Die Delegierten für den Bezirkstag werden vom Kreisausschuss gestellt.

Bei §14 Absatz 1 Zeile 3 wurde gestrichen

~~Der Kreissportgerichtsvorsitzende kann ohne Stimmrecht zu Sitzungen eingeladen werden.~~

Der § 16 wurde komplett gestrichen

~~§ 16 Kreissportgericht~~

~~1) Das Kreissportgericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei beisitzenden Mitgliedern, die Als 1. oder 2. Beisitzer genannt werden. Zwei Ersatzmitglieder werden zusätzlich gewählt. Ist der Vorsitzende selbst betroffen bzw. befangen, so scheidet er für die Sitzung aus und der 1. Beisitzer übernimmt den Vorsitz. Sind der Vorsitzende und der 1. Beisitzer betroffen oder Befangen, so übernimmt der 2. Beisitzer das Amt des Vorsitzenden. Sind mehr als 2 Mitglieder betroffen oder befangen, wird die Sportgerichtszuständigkeit an das Bezirkssportgericht abgegeben.~~

~~(2) Das Kreissportgericht wird als Organ der Fachsparte Eisstocksport des BEV tätig und trifft Seine Entscheidungen nach der Rechts- und Strafordnung (=RuStro) der Fachsparte Eisstocksport.~~

~~Ausgesprochene Geldbußen fließen der Kreiskasse zu.~~

~~(3) Die Entscheidungen des Kreissportgerichts sind unverzüglich dem Kreisobmann mitzuteilen. Betreffen die Entscheidungen Meisterschaften oder Pokalturniere, erhält der Wettbewerbsleiter (= WBL) einen Abdruck der Entscheidung.~~

Bei § 18 wurde hinzugefügt

Die Spielordnung Änderungen werden vom Kreisausschuss beschlossen.

Es wurde die Satzungsänderung einstimmig beschlossen.
mit 34 Ja Stimmen und 0 Nein Stimmen

9. Wünsche und Anträge

Es gibt dieses Jahr eine Spieleraufstellung beim Kreis-Cup , die an die einzelnen Gruppen weitergegeben werden. Aber die eingesetzten Spieler müssen trotzdem auf dem Wertungsblatt aufgeführt sein. Wenn ein Verein mehrere Mannschaften zum Cup gemeldet hat z. B. OL und BK dann darf nur ein Spieler der in der OL Mannschaft spielt einmal bei den Gruppenspielen in der BK Mannschaft spielen, umgekehrt unbegrenzt. Es dürfen auch Damen in der Mannschaft spielen. Alle Spieler benötigen gültige Spielerpässe.

Wünsche euch allen einen erfolgreichen und unfallfreien Sommerspielbetrieb.

Ende der Versammlung 20.15

Franz Münch
Kreisobmann

Carolin Fuchshuber
Protokoll